

An die Gläubiger der insolventen  
P&R Container Gesellschaften

1. April 2020

## **Erwerb Ihrer Insolvenzforderung gegen insolvente P&R Gesellschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Forderungen gegen die insolventen P&R Container Gesellschaften.

Die Dauerhaft Invest gehört zu einem global tätigen Vermögensverwalter mit einer exzellenten Kapitalausstattung. Unser Fokus liegt auf langfristigen Anlagen in illiquide Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Insolvenzforderungen.

Ihnen als Gläubigern der insolventen P&R Gesellschaften bieten wir die Möglichkeit, schon heute einen signifikanten Betrag für Ihre Forderungen zu erhalten. In Anbetracht der mit der Insolvenz verbundenen Unsicherheiten, möchten wir Ihnen eine Alternative dazu eröffnen, über viele weitere Jahre zur Teilnahme an den P&R Container Insolvenzverfahren gezwungen zu sein. Unser Angebot besteht aus drei Komponenten:

1. **Kaufpreis:** Wir bieten Ihnen an, 16 % des Vergleichsbetrags, den der Insolvenzverwalter in seinem Anschreiben (Ende April 2019 oder danach) vorgeschlagen hat, als Kaufpreis für Ihre Forderungen gegen die P&R Gesellschaften zu zahlen. Den Kaufpreis erhalten Sie sofort.
2. **Übernahme Anfechtungsrisiko:** Um Sie darüber hinaus zu entlasten, übernehmen wir das Anfechtungsrisiko für Mietzahlungen auf die verkauften Verträge, d.h. dass der Insolvenzverwalter von Ihnen die Rückzahlung von Mietzahlungen auf diese Verträge einfordert.
3. **Geringe Kosten:** Sofern Sie das Angebot über eine der im Anhang genannten Kanzleien abschließen, fallen für Sie nur Rechtsanwaltsgebühren am untersten Ende der möglichen gesetzlichen Gebührenspanne an. Die Kosten entsprechen im Durchschnitt ca. 1% der festgestellten Forderung, d.h. der größte Teil des Kaufpreises i.H.v. 16% der festgestellten Forderung wird bei Ihnen ankommen.

Um den Kaufpreis zu bestimmen, haben wir die uns zur Verfügung stehenden Informationen analysiert und die Risiken bedacht, die wir Ihnen durch die Übernahme der Forderung

abnehmen. Diese Risiken beruhen insbesondere auf den folgenden Unwägbarkeiten in den P&R-Insolvenzverfahren:

- unsichere Entwicklung des Container-Weltmarktes sowie des Stahlpreises und der Wechselkurse, die den Ausgang des Verfahrens wesentlich beeinflussen werden. Diese Unsicherheiten sind durch die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit Covid-19 nochmal gestiegen.
- Unklarheiten bezüglich der Verteilung der Erlöse auf die P&R Gesellschaften,
- Unsicherheit hinsichtlich der Stabilität der Schweizer Gesellschaft,
- keine Möglichkeit, die Dauer der Insolvenzverfahren und den Zeitpunkt der Verteilungen an die Gläubiger verlässlich zu prognostizieren, und
- Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der Kosten für die Insolvenzverfahren, d.h. für das Gericht, den Gläubigerausschuss sowie die Insolvenzverwalter und deren Berater.

Unserer Erfahrung nach ist eine Verfahrensdauer von etwa zehn Jahren für Insolvenzverfahren dieser Größenordnung keine Seltenheit. Bei Abschlagsverteilungen vor Ende des Verfahrens hält der Insolvenzverwalter regelmäßig Reserven zur Deckung der Verfahrenskosten zurück. Wenn Sie die Forderungen nicht abtreten und stattdessen an den Insolvenzverfahren teilnehmen, müssten Sie gegebenenfalls viele Jahre warten, um einen Betrag in der von uns angebotenen Höhe zu erhalten. Es gibt keine Garantie, dass im Insolvenzverfahren Ausschüttungen in der Höhe des Kaufpreises erreicht werden.

Auf der Grundlage eines Kaufvertrags treten Sie uns gegen Zahlung des Kaufpreises Ihre Forderungen ab. Die Abtretung Ihrer Forderung wird erst wirksam, wenn wir den Kaufpreis gezahlt haben. Sofern Sie auch Forderungen gegen eine andere P&R Containerverwaltungsgesellschaft haben, setzt das Angebot voraus, dass Sie uns auch diese Forderungen verkaufen.

Wenn Sie unser Angebot annehmen möchten, können Sie sich an eine der Kanzleien wenden, denen wir das Angebot übermittelt haben. Einige dieser Kanzleien können sie dem Anhang entnehmen. Auf Nachfrage teilen wir Ihnen gerne weitere Kanzleien mit. Die Sie beratenden Rechtsanwälte werden die Dokumentation für den Verkauf vorbereiten.

Das Angebot ist freibleibend und dieses Anschreiben stellt keine Beratung zu dem Angebot und keine umfassende Darstellung des Angebots dar. Beigefügt erhalten Sie Antworten auf mögliche Fragen, die sich Ihnen im Zusammenhang mit dem Angebot stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrew Reid (Direktor)

**Dauerhaft Invest P-und-R S.à r.l.**

**Auswahl an Kanzleien, die zur Abwicklung des Verkaufs zur Verfügung stehen:**

**Schirp & Partner Rechtsanwälte mbB**

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schirp

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Telefon: +49 30 32 76 17 0

Fax: +49 30 32 76 17 17

E-Mail: [schirp@schirp.com](mailto:schirp@schirp.com)

**TILP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**

z.Hd. Herrn Rechtsanwalt Marvin Kewe

Einhornstraße 21

72138 Kirchentellinsfurt

Telefon: +49 7121 9 09 09 38

Fax: +49 7121 9 09 09 81

E-Mail: [pur-schaden@tilp.de](mailto:pur-schaden@tilp.de)

**MATTIL, Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht**

z. Hd. Frau Rechtsanwältin Susanne Kunzfeld, Herrn Rechtsanwalt Peter Mattil

Thierschplatz 3

80538 München

Telefon: +49 89 2 42 93 80

Fax: +49 89 24 29 38 25

E-Mail: [pundr@mattil.de](mailto:pundr@mattil.de)

## **Antworten auf mögliche Fragen zum Kauf- und Abtretungsvertrag (FAQs)**

### **1. Warum glauben wir, dass ein Verkauf Ihrer Forderungen für Sie attraktiv sein könnte?**

Ein Verkauf ermöglicht Ihnen, mit dem Thema P&R weitgehend abzuschließen und nicht über Jahre zur Teilnahme an den Insolvenzverfahren der P&R Gesellschaften gezwungen zu sein. Als Kaufpreis für Ihre Forderungen zahlen wir an Sie jetzt einen Geldbetrag, den Sie bei Teilnahme am Insolvenzverfahren allenfalls über einen Zeitraum von vielen Jahren erhalten würden. Außerdem nehmen wir Ihnen das Anfechtungsrisiko im Zusammenhang mit den Forderungen ab, das heißt das Risiko, dass der Insolvenzverwalter Zahlungen von Ihnen zurückfordert, die Sie vor der Insolvenz erhalten haben. Wir tragen auch im Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf anfallende angemessene Auslagen, insbesondere eventuell anfallende Notargebühren, und stellen Sie von den Vergütungsforderungen Ihres Anwalts, frei, welche die niedrigste mögliche gesetzliche Gebühr von 0,5 Geschäftsgebühren geringfügig übersteigen, damit für Sie nur diese Mindestgebühr anfällt. Die Kosten entsprechen im Durchschnitt ca. 1% der festgestellten Forderung, d.h. der größte Teil des Kaufpreises i.H.v. 16% der festgestellten Forderung wird bei Ihnen ankommen.

Der Insolvenzverwalter hat angezeigt, dass eine Abschlagsverteilung Ende des Jahres 2020 oder im Jahr 2021 möglich sein könnte. Es ist zu erwarten, dass der Insolvenzverwalter aus Vorsichtsgründen einen beträchtlichen Teil der eingenommenen Gelder einbehalten wird. Er würde sonst riskieren, dass die Kosten des Insolvenzverfahrens und die Rechnungen für Dienstleister und Berater nicht gezahlt werden können.

Jede weitere Ausschüttung an Sie erfolgt unter Umständen erst einige Jahre später. Wir rechnen mit einer Dauer der Insolvenzverfahren von etwa zehn Jahren. Beispiele für große Insolvenzverfahren mit einer Dauer von deutlich mehr als zehn Jahren sind Babcock Borsig, Philipp Holzmann, KirchMedia, Flowtex und WalterBau. Häufig sind Anfechtungsklagen und steuerliche Fragestellungen der Grund für eine lange Dauer des Insolvenzverfahrens. Neben der langen Dauer des Verfahrens gibt es weitere Risiken, die zu einer geringen Insolvenzquote führen könnten, z.B. Unsicherheiten bzgl. der Entwicklung des Container-Weltmarktes, des Stahlpreises und der Wechselkurse, die den Ausgang der Insolvenzverfahren wesentlich beeinflussen werden. Auch diese Risiken nehmen wir Ihnen ab. Einige dieser Unsicherheiten sind durch die Entwicklungen der letzten Wochen im Zusammenhang mit Covid-19 nochmal gestiegen.

### **2. Warum möchten wir Ihre Insolvenzforderungen kaufen?**

Unser Fokus liegt auf langfristigen Anlagen in illiquide Vermögensgegenstände in Europa, einschließlich Deutschland. Ein Beispiel für solche Geldanlagen ist der Kauf von Insolvenzforderungen. Wir kennen die Abläufe eines Insolvenzverfahrens und können die Forderungen effizient verwalten. Wir sind darauf eingestellt, dass ein Insolvenzverfahren über ein Jahrzehnt andauern kann, und investieren gegebenenfalls Zeit und Geld, um den Verlauf des Insolvenzverfahrens positiv zu beeinflussen.

Wir tragen das Risiko einer geringen Quotenzahlung zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel aufgrund einer schlechten Entwicklung des Weltmarktes für Container. Als Ausgleich für dieses Risiko sehen wir eine Chance auf Quotenzahlungen in den P&R Insolvenzverfahren, die den Kaufpreis für Ihre Forderung übersteigen.

Bei einem Verkauf Ihrer Forderungen verzichten Sie darauf, über einen langen Zeitraum eventuell eine höhere Quotenzahlung als den von uns gezahlten Kaufpreis zu erhalten. Dabei sollten Sie allerdings den Zeitwert des Kaufpreises berücksichtigen.

### **3. Wie berechnet sich der Kaufpreis?**

Der Kaufpreis für Ihre Forderungen in Höhe von 16% des Vergleichsbetrages, wie er zur Insolvenztabelle festgestellt wurde oder werden wird, berechnet sich nach der erwarteten Ausschüttung und ist nicht verhandelbar. Dabei stehen uns im Wesentlichen die Informationen zur Verfügung, die der Insolvenzverwalter in seinen Berichten veröffentlicht. Wenn unsere Annahmen wie von uns berechnet eintreffen, können wir eine Rendite erzielen. Diese Chance auf eine Rendite kompensiert für uns das Risiko, dass wir aus dem Insolvenzverfahren eventuell weniger als den an Sie gezahlten Kaufpreis erhalten und dies zu einem späten Zeitpunkt. Wesentlich hängt die künftige Entwicklung des Vermögens der P&R Gesellschaften von der Entwicklung des Weltmarktes ab.

Den Kaufpreis zahlen wir Ihnen spätestens 30 Tage nachdem wir die unterschriebenen Vertragsdokumente erhalten. Sie können den Kaufpreis in jedem Fall behalten, ganz unabhängig davon, ob wir in den nächsten Jahren hohe oder niedrige Ausschüttungen aus den Insolvenzverfahren erhalten.

Gläubiger, die ihre Forderungen bereits für den bisher gebotenen Kaufpreis in Höhe von 14% des Vergleichsbetrags veräußert haben, werden eine Nachzahlung erhalten.

### **4. Um wen handelt es sich bei dem Käufer der Insolvenzforderungen?**

Wir sind ein global tätiger Investmentfonds mit einer sehr guten Kapitalausstattung. Der Erwerb der P&R Insolvenzforderungen erfolgt über eine Gesellschaft in unserer Fonds-Struktur. Insgesamt verwalten wir Investments von etwa US\$ 18 Milliarden, darunter auch Gelder unserer Angestellten.

Die Dauerhaft Invest finanziert sich durch Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Instrumente und Gesellschafterdarlehen. Die Dauerhaft Invest verpflichtet sich außerdem, die von Ihnen erworbenen Forderungen nicht weiter abzutreten, das heißt ihr Vermögen nicht zu veräußern. Die Gesellschafterin der Dauerhaft Invest und der zuständige Fonds sichern die Verpflichtung ab.

### **5. Wie verhält es sich mit dem Anfechtungsrisiko?**

Wir sind bereit, das Anfechtungsrisiko für den abgetretenen Vertrag zu tragen. Sollte der Insolvenzverwalter Ihnen gegenüber Anfechtungsansprüche geltend machen, leiten Sie uns

sämtliche Korrespondenz dazu weiter. Der Kauf- und Abtretungsvertrag sieht detaillierte Regelungen für das Prozedere bei Ihrer Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter vor.

Wir übernehmen das Anfechtungsrisiko indessen nur für die an uns verkauften und abgetretenen Verträge. Da Sie für die Verträge, aus denen die an uns verkauften Forderungen resultieren, bisher keine Rückkaufpreise erhalten haben, beschränkt sich die Übernahme des Anfechtungsrisikos auf die Mietzahlungen, die Sie erhalten haben.

Für etwaige frühere Verträge mit P&R, für die Sie bereits einen Rückkaufpreis für die Container erhalten haben, verbleibt das Anfechtungsrisiko bei Ihnen und Sie müssten sich um die Verteidigung gegen die Anfechtungsansprüche kümmern.

## **6. Wie verhält es sich mit Steuern?**

Steuerliche Risiken wie eine neue Festsetzung Ihrer Steuerlast im Zusammenhang mit dem Erwerb der Container durch das Finanzamt sind von Person zu Person unterschiedlich. Diese etwaigen Risiken übernehmen wir daher nicht. Ob eine solche Neuberechnung der Steuerlast durch eine oder mehrere Finanzbehörden überhaupt erfolgen wird, ist allerdings nicht gesagt.

## **7. Sind die Zahlung des Kaufpreises und die Freistellung für Anfechtungsansprüche gesichert?**

Die Übertragung Ihrer Forderung auf uns erfolgt erst, wenn wir den Kaufpreis an Sie gezahlt haben. Dies dient Ihrem Schutz und gelingt durch eine aufschiebende Bedingung im Vertrag mit Ihnen.

Da die Finanzierung der Dauerhaft Invest im Wesentlichen aus eigenkapitalähnlichen Instrumenten besteht und sie ihr Vermögen, die erworbenen Forderungen, nicht veräußern wird, ist die Bonität der Dauerhaft Invest gesichert.

## **8. Warum bedarf es der Vollmacht und der Zahlungsanweisung?**

Über die Zahlungsanweisung und über die Vollmacht, die Sie uns einräumen, ermöglichen Sie es uns, die Rechte aus der Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter wahrzunehmen, bis der Insolvenzverwalter die Abtretung der Forderungen registriert hat. Die Vollmacht für eine Rechtsanwaltskanzlei ist nötig, um die Voraussetzungen für eine Prozessvollmacht zu erfüllen.

Die Vollmachten und die Zahlungsanweisung beschränken sich auf die an uns verkauften Forderungen. Wir werden von den Vollmachten und der Zahlungsanweisung erst nach Kaufpreiszahlung Gebrauch machen. Die Vollmachten haben besondere Bedeutung, da der Insolvenzverwalter Abtretungen von Forderungen bisher nicht anerkennt. Wir sind der Auffassung, dass das Abtretungsverbot in den Verträgen, die Sie mit P&R geschlossen haben, unwirksam ist. Denn Ihr Interesse, die Forderungen veräußern zu können überwiegt das Interesse des Schuldners, es stets mit demselben Gläubiger zu tun zu haben. Dies umso mehr, als wir uns verpflichten, die Forderungen nicht abzutreten und damit keine mehrfache Abtretung derselben

Forderung zu befürchten ist. Wir sind zuversichtlich, dass der Verwalter die Abtretung mittelfristig anerkennen wird, da es im besten Interesse der Gläubiger ist, selbst über den Verkauf zu entscheiden. Wir übernehmen das Risiko, ob eine Abtretung möglich ist und Sie erhalten den Kaufpreis sofort.

### **9. Können Sie nur einzelne Forderungen verkaufen?**

Sofern Sie Forderungen gegen verschiedene P&R Gesellschaften haben, sieht das Angebot vor, dass wir Ihnen nur sämtliche Forderungen gegen alle P&R Gesellschaften abkaufen und nicht einzelne Forderungen oder nur die Forderungen gegen eine P&R Gesellschaft.

### **10. Wer muss die Dokumente unterschreiben?**

Grundsätzlich können Sie den Vertrag alleine unterschreiben. Wenn Sie im gesetzlichen Güterstand leben, sollte Ihr Ehegatte den Vertrag ebenfalls unterschreiben, falls es sich bei den Forderungen gegen die P&R Gesellschaften um einen Großteil Ihres Vermögens handelt. Für Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, muss der Betreuer unterschreiben. Im Fall von Erbengemeinschaften sollten alle Erben den Vertrag unterschreiben.

### **11. Warum könnte eine Beglaubigung der Unterschrift notwendig werden?**

Bisweilen verlangt der Insolvenzverwalter eine notariell beglaubigte Anzeige der Abtretung. Das bedeutet, dass die Abtretungsanzeige vor einem Notar unterschrieben wird. Sollte der Insolvenzverwalter erfolgreich auf einer Beglaubigung bestehen, könnte es sein, dass eine Beglaubigung Ihrer Unterschrift zu einem späteren Zeitpunkt nötig wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen Umstand vermeiden können. Für den Fall, dass eine Beglaubigung benötigt wird, werden wir auf Sie zukommen und die Kosten der notariellen Beglaubigung übernehmen.

### **12. Wie verhält es sich mit Ihren persönlichen Daten?**

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten hat für uns oberste Priorität. Aus diesem Grund setzen nicht wir, sondern die von Ihnen mandatierte Kanzlei Ihre persönlichen Daten in die Verträge ein. Wir erhalten Ihre persönlichen Daten nur dann, wenn Sie unser Kaufangebot annehmen. Wir haben alle Vorkehrungen getroffen, um den Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten.

### **13. Warum sollten Sie einen Rechtsanwalt beauftragen?**

Der Rechtsanwalt kann Sie zu dem Angebot beraten und letztlich ist die Vorbereitung und Abwicklung der Kaufvertragsdokumentation nur über einen Anwalt praktikabel.

\*\*\*\*\*